

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 011/FB4/2013/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.02.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.03.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Stadtumbau - Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds und Bestimmung des lokalen Gremiums

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2013 die Einrichtung eines Stadtentwicklungsfonds in Höhe von 10.000 Euro im Produkt Stadtumbau.
2. Das Gremium zur Vergabe und Bewirtschaftung der Fondsmittel setzt sich aus allen Mitgliedern des Stadtausschusses und dem Leiter des Stadtmuseums zusammen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Fonds soll zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen im Stadtumbaugebiet 4 eingerichtet werden und damit die Aufwertungsmaßnahmen unterstützen.

Der Gesamtetat des Fonds ist jährlich festzulegen. Der Fonds finanziert sich i. d. R. zu mindestens 50% aus privaten Mitteln oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert.

Der Anteil der Städtebauförderung (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Stadt) darf 50% des Gesamtetats nicht überschreiten.

Gesamtetat	10.000 €
Städtebauförderung	5.000 €
Private oder zusätzliche Mittel der Gemeinde	5.000 €

Generell können folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Investive Maßnahmen (z. B. Kunst im öffentlichen Raum, Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum, Beleuchtung),
- investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen (z. B. Wettbewerbe, Baustellenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit) sowie
- nichtinvestive Maßnahmen (Stadt(-teil)marketing und Werbung, Leerstandsmanagement).

(Diese wären teilweise sonst nicht über Städtebaufördermittel aus dem Programmteil „Aufwertung“ möglich.)

In diesem Jahr könnten über den Fonds z. B. folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Weihnachtsmarktbeleuchtung
- Kunst im öffentlichen Raum – Nikolaiplatz (Eingangsbereich Kirche oder Blumenuhr)

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, dass der private Anteil zur Verfügung steht, welcher z. B. von Unternehmen, Gewerbetreibenden, Eigentümern, Vereinen oder Privatpersonen kommen kann.

Als Gremium für die Vergabe und Bewirtschaftung der Fondsmittel soll der Stadtausschuss bestimmt werden. Der Bauausschuss hat empfohlen, Herrn Flegel ebenfalls in das Gremium aufzunehmen. Das Einverständnis von Herrn Flegel liegt vor. Zur Klarstellung: Es geht hierbei nicht um Aufgaben nach der Hauptsatzung, sondern ein städtisches Gremium (nicht die Verwaltung!) soll über die Einzelmaßnahmen entscheiden. Um Zeit und Organisationsaufwand zu sparen, wurden die Ausschussmitglieder des Stadtausschusses und der Leiter des Museums vorgeschlagen. Der Stadtausschuss wird neben/nach seiner eigentlichen Sitzung über diese Maßnahmen befinden.

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Die kommunalen Mittel sind im Produkt Stadtumbau 51.1.1.11.00 eingestellt.

Ausgaben		507.800 €
Sachkonto kommunale Maßnahmen	096030	
Einnahmen		373.200 €
Sachkonto kommunale Maßnahmen	211200	

Der private Anteil (Einnahme) wurde nicht eingestellt, da die Höhe nicht planbar ist.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0